

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Ingrid Nestle, Bärbel Höhn, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Kai Gehring, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Atomausstieg beschleunigen – Strommarkt zukunftsfähig entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Stromversorgung bedarf dringend eines Paradigmenwechsels. Der Ausbau erneuerbarer Energien schreitet wesentlich schneller voran als dies vor Jahren zu erwarten war. Aktuell werden 16 Prozent des Stromverbrauchs durch die Nutzung von Wind, Wasser, Biomasse, Sonnenstrahlung und Erdwärme abgedeckt. Stabile Investitionsbedingungen vorausgesetzt, dürfte der Anteil erneuerbarer Energien beim Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 40 Prozent anwachsen.

Daraus ergeben sich enorme Potenziale zur Senkung der Klimagasemissionen, zur Senkung der Abhängigkeit von Brennstoffimporten, zur Umstrukturierung des oligopolen Strommarktes und zur Förderung von Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Entwicklung.

Der nachhaltige Umbau der Stromversorgung ist kein Selbstläufer, sondern gekoppelt an entsprechende politische Rahmenbedingungen. Eine verlässliche und investitionsfreundliche EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) ist dabei ein unverzichtbarer Motor. Sie wird jedoch an Grenzen stoßen, wenn es nicht gelingt, den konventionellen Kraftwerkspark und die Stromnetze auf den rasch ansteigenden Anteil erneuerbarer Energien auszurichten. Und der Umbau wird massiv gefährdet, wenn es nicht gelingt, die Marktmacht der vier Atomkonzerne im Strommarkt zu brechen und den Strommarkt in eine dezentrale, durch Wettbewerb und vielfältige Anbieter gekennzeichnete Struktur zu überführen.

Aktuell beschäftigt sich die Bundesregierung mit der Frage, ob die Atomreaktoren über die im Ausstiegsvertrag zusammen mit den Betreibern festgelegte Betriebszeit von 32 Jahren hinaus länger laufen lassen soll. Diese Option ist attraktiv für die vier AKW-Betreiber (AKW = Atomkraftwerk), die so milliardenschwere Investitionsentscheidungen stornieren und von den günstigen Stromproduktionskosten abgeschriebener Alt-Reaktoren profitieren.

Das Interesse der Allgemeinheit steht dem konträr entgegen. So erhöht sich mit der Laufzeitverlängerung das Katastrophenrisiko überproportional, die Markt-

Dominanz der Atomkonzerne würde zementiert, die Entwicklung fairer Wettbewerbsbedingungen zugunsten der Verbraucher ebenso behindert wie der Ausbau erneuerbarer Energien und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung.

Die Auswirkungen einer Laufzeitverlängerung stehen damit in evidentem Widerspruch zu den Zielen der Energiepolitik – Wettbewerb, dauerhafte Preisgünstigkeit und Umweltverträglichkeit. Die Laufzeitverlängerung wäre ein investitionsfeindliches Signal an den Markt und führt zu einem Investitionsstau im Erzeugungssektor.

Statt der von der Bundesregierung angestrebten Verlängerung der AKW-Laufzeiten um bis zu 28 Jahre ist eine Strategie zur Forcierung des 2001 beschlossenen Atomausstiegs erforderlich. Dies ist möglich, da die erneuerbaren Energien weitaus schneller wachsen als dies zu erwarten war. Strommengenübertragungen von alten auf neue Anlagen sind nach dem Atomausstiegsgesetz möglich. Jetzt ist es aber erforderlich, eine Systemscheidung für die möglichst rasche Umstellung auf erneuerbare Energien zu stellen. Dazu bedarf es neben dem raschen Zubau von Erzeugungsanlagen einer Abkehr von Grundlast-Kraftwerken, der Energieeinsparung und der Anpassung der Energieinfrastruktur, insbesondere der Netze.

Eine zukunftsfähige deutsche Energiepolitik muss daher folgende Ziele verfolgen:

- verlässliche und investitionsfreundliche Bedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien und effizienter Kraft-Wärme-Kopplung schaffen,
- die Energieeinsparung voranbringen, um so den Strombedarf deutlich zu reduzieren,
- die Stromnetze für eine optimierte Einbindung großer Anteile fluktuierender Wind- und Solarenergie um- und auszubauen.

Diese Ziele sind nur erreichbar, wenn verhindert wird, dass die AKW-Betreiber über die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke ihre dominante Stellung auf dem Strommarkt sowie ihre exorbitanten Profite für die Zukunft zementieren und damit die Energiewende und den Klimaschutz behindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- keine Laufzeitverlängerungen, die dem geltenden Atomgesetz widersprechen, zu genehmigen,
- die Atomkraftwerke Neckarwestheim I, Biblis A und B, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1 so schnell wie möglich abzuschalten und die Pannenreaktoren in Brunsbüttel und Krümmel nicht wieder ans Netz zu lassen,
- eine umfassende Sicherheitsüberprüfung aller AKW nach dem neuen kerntechnischen Regelwerk durchzuführen, das dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht.

Berlin, den 18. Mai 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion